Sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,

 letzte Woche hat Sie alle ein Schreiben von Herrn Dr. Gottwald erreicht, in dem er nochmal versucht, gegen die Sparkassenfusion zu argumentieren und für weitere Verunsicherung zu sorgen. Ich denke nicht, dass diese Versuche immer öffentlich kommentiert werden müssen, aber indem er Sie alle angeschrieben hat und damit ja auch den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Verbandsversammlung aus eben auch Ihren Reihen ziemliche Vorwürfe unterstellt, möchte ich seine Thesen Ihnen gegenüber nicht unkommentiert lassen.

 Deshalb möchte ich zumindest die wesentlichen Vorwürfe und Behauptungen von Herrn Dr. Gottwald nach Rücksprache mit Herrn Munding wie folgt richtigstellen:

Behauptung Dr. Gottwald:
„Am Schwersten wiegt aber das Procedere bei einer Fusion. Der bisherige Ablauf: Sparkassenvorstandsbeschluss – Verwaltungsratsbeschluss – Kreistagsbeschluss entspricht nicht einem Rechtsstaat, wie es Deutschland sein will.  Mehr oder minder sachkundige Verwaltungsräte werden von Sparkassenvorständen, die unbedingt eine Fusion wollen, mit allen Mitteln dazu gebracht, einer Fusion zuzustimmen. Das ist bei Ihnen ja einstimmig geglückt. Ihre im Verwaltungsrat tätigen Kommunalpolitiker (Landrat, Bürgermeister, Stadträte, Kreisräte) sind nun quasi in eine Falle geraten und haben jetzt das Problem, dass sie ihren Gremien (Kreistag und Stadtrat) zu einer analogen Zustimmung bringen müssen. Mit welchen Mitteln das geschieht haben Sie ja in der Kreistagssitzung erlebt.“

Richtigstellung

* Gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 1 SpkG erfolgt eine Sparkassenvereinigung durch übereinstimmenden Beschluss der Verwaltungsräte der Sparkassen und ihrer Träger. Es gibt dabei keine gesetzlich vorgegebene Reihenfolge. Im Regelfall erfolgt - wie vorliegend - zunächst die Beschlussfassung auf Ebene der Sparkassen durch die Verwaltungsräte und anschließend die Beschlussfassung auf Ebene der Träger, wie hier den Zweckverbandsversammlungen der Sparkassenzweckverbände.
Wir haben uns über diese Frage der Reihenfolge auch intensive Gedanken gemacht, haben uns dann aber letztendlich für die Form der fachlichen Vorberatung in den kleineren Fachgremien entschieden (quasi analog „Empfehlungsbeschluss“ an den Kreistag im Kreisausschuss, das ist schließlich gängige Praxis). Diese Beschlüsse standen selbstverständlich unter Gremienvorbehalt für die spätere Abstimmung in den Trägerparlamenten.
* Es besteht keine Befangenheit gemäß Art. 49 GO, da die Beschlussfassung über eine Sparkassenvereinigung einem Verwaltungsratsmitglied keinen unmittelbaren Vorteil bringt. Dies ist auch mit der Sparkassenaufsicht abgestimmt.
Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 SpkO einen gesetzlichen Anspruch auf angemessene Entschädigung, deren Umfang in den verbindlichen und aufsichtlich abgestimmten Richtlinien des Sparkassenverbands Bayern geregelt ist. In diesem Rahmen haben die Mitglieder des Verwaltungsrats die Entschädigung festzulegen. Aus dieser gesetzlichen Verpflichtung ergibt sich unabhängig der Tatsache, dass vorliegend keine Anhebung der Verwaltungsratsentschädigung vorgesehen ist, keine Befangenheit für eine Beschlussfassung über eine Sparkassenvereinigung gemäß Art. 49 GO. Im rechtlichen Sinn handelt es sich hierbei allenfalls um einen sog. "mittelbaren Gruppenvorteil", der nicht zu einem Verlust des Beratungs- und Stimmrechts führt.
Außerdem kann ich hierzu nur noch mal wiederholen, dass es in keinem Moment eines Vorgesprächs um Vergütungshöhen ging. Mir war bis zur entsprechenden Rückfrage nicht einmal bekannt, dass sich diese theoretisch nach der Fusion anders bemessen könnten. Ich vermute, dass es den Verwaltungs- und Verbandsräten ähnlich ging.

 Ganz im Gegenteil könnte auch argumentiert werden, dass die Beschlüsse ja auch ein Abschmelzen der Sparkassengremien mit enthalten und die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Verbandsversammlung somit potenziell ihr eigenes mögliches Ausscheiden mitbeschlossen haben. Es haben aber alle den Nutzen der Fusion für unsere Sparkasse erkannt und diesen einstimmig über mögliche eigene „Verlustgefahren“ gestellt!

Behauptung Dr. Gottwald:
„Sie kommt immer von einem Sparkassenvorstandsmitglied. Von den Trägern einer Sparkasse (Landrat, Bürgermeister, Stadtrat) kam noch nie der Anstoß für eine Fusion.“

Richtigstellung:

* Diese Aussage bzw. die damit versuchte Unterstellung eines einseitigen Vorteils ist nicht zutreffend. Allein die vertrauensvollen, von Beginn an zielführenden Gespräche bestätigen uns darin, dass Träger und Management eine Sprache sprechen, und dass wir alle den Zusammenschluss auf Augenhöhe wollen. Die Kolleginnen und Kollegen unserer Häuser kennen sich aus langjähriger Zusammenarbeit und pflegen bereits seit Jahren einen wertschätzenden, ehrlichen und intensiven Austausch auf vielen Ebenen. Dieses gegenseitige Kennen und Vertrauen waren für uns ein sehr wichtiges emotionales Argument für den Zusammenschluss.

 Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Fusion wurde durch den Sparkassenverband Bayern bestätigt.

 Behauptung Dr. Gottwald:

„Zu hohe Geschwindigkeit des Fusionsprozesses“

Richtigstellung:

* Das Genehmigungsverfahren läuft geordnet und nicht überhastet:
	+ Erste Gespräche fanden zwischen den Verwaltungsrats- und Vorstandsvorsitzenden im August 2020 statt.
	+ Zahlreiche Gespräche der Vertreter der sieben Träger der Spk MM-LI-MN + KSK Augsburg haben stattgefunden.
	+ Die Verwaltungsräte wurden am 23. Februar und 23. März 2021 informiert.
	+ Die Verbandsräte wurden am 21. April 2021 informiert.
	+ Die Abstimmungen der Verwaltungsräte und Verbandsversammlungen sind am 30. April 2021 (KSK Augsburg) bzw. am 03. Mai 2021 (SPK MM-LI-MN) erfolgt.
	+ Die Öffentlichkeit hat seit 22. April 2021 Kenntnis von der geplanten Fusion.
	+ Neben einem intensiven Austausch der Verwaltungsratsvorsitzenden und stattgefundenen Kreisausschusssitzungen sind die finalen Abstimmungen in den Kreistagen und Stadträten im Zeitraum vom 10. Mai 2021  bis 21. Mai 2021 erfolgt.
	+ Für alle Gremien bestand das Angebot, sich vor den Entscheidungen umfangreich persönlich beraten zu lassen. Einige Entscheidungsträger und auch manche Fraktionen haben dieses Angebot auch wahrgenommen. Ein zeitliches Verschieben der Beschlüsse der Trägerparlamente hätte nicht dazu geführt, die Entscheidungsgrundlagen noch weiter zu verbessern.

 Behauptung Dr. Gottwald:

„Die Argumente Niedrigzinsphase, veränderte Kundenbedürfnisse und steigende Regulatorik überzeugen wenig.“

Richtigstellung:

* Die obigen Argumente wurden in die Diskussion maßgeblich miteinbezogen. Es handelt sich in unserem Fall um eine strategisch angelegte Fusion, bei der zwei gesunde Häuser rechtzeitig die Weichen für die Zukunft stellen. In den Folien zu den Stadtrats- und Kreistagssitzungen werden der Nutzen aus Träger-, Mitarbeiter- und Kundensicht ausführlich dargelegt. Zwei starke, sich ergänzende Wirtschaftsräume kommen zusammen. Große mittelständische Unternehmen können qualitativ und quantitativ besser begleitet werden. Weitere insbesondere vertriebliche Synergien, z.B. bei Private Banking-Kunden durch die Vermögensverwaltung sind möglich.

* Tatsache ist, dass seit Jahren der Zinsüberschuss zurückgeht und nur durch konsequentes Kostenmanagement, Steigerung der Provisionserlöse und Wachstum im Kreditgeschäft, bei derzeit geringen Kreditbewertungen, die Ertragslage auf auskömmlichem Niveau gehalten werden konnte.

 Behauptung Dr. Gottwald:
„Gemäß Aussage von Herrn Sailer (Landrat des Landkreises Augsburg) habe die Zustimmung des Kreistags nur deklaratorischen Charakter. Beschlussfassung des Kreistags ist folglich ungültig.“

 Richtigstellung:

* Über die Aussage von Landrat Sailer kann ich nur spekulieren, da ich nicht dabei war. Ich weiß allerdings, dass wir darüber gesprochen hatten, dass der aufnehmende Zweckverband (in unserem Fall die KSK Augsburg) anders als der aufzulösende Zweckverband nicht zwangsweise einen Beschluss benötigt, sofern dies nicht in den Statuten ausdrücklich geregelt ist. In Augsburg wäre es als aufnehmender Zweckverband tatsächlich formell nicht nötig gewesen, über die Aufnahme abzustimmen. Dennoch war allen Trägern von Anfang an klar - egal wer aufnimmt und wer aufgelöst wird - dass sie das Votum ihrer Kommunalparlamente einholen wollen. Deshalb haben Landrat Sailer und Bürgermeister Müller natürlich auch in ihren Gremien über die Aufnahme abstimmen lassen.

 Behauptung Dr. Gottwald:

„Rechtswidrige Beschlussfassung von Stadt- und Kreistag in Lindau“

 Richtigstellung:

* Es ist nicht ungewöhnlich gemeinsame Sitzungen zu einem Thema durchzuführen, das beide Gremien betrifft (siehe auch unsere gemeinsamen Sitzungen Kreis- und Bauausschuss oder Zweckverbände Realschule und Mittelschule). Kreistags- und Stadtratssitzung sind zeitlich parallel abgelaufen d.h. getrennt eröffnet und getrennt beendet worden. Die Beschlussfassung ist getrennt erfolgt und war damit korrekt.

* Nach Einschätzung von Herrn Nuber (Leiter des Haupt- und Personalamtes der Stadt Lindau) erfolgte die Sitzung des Stadtrates entsprechend der Bayerischen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung.

 Behauptung Dr. Gottwald:

„Die Stadt Mindelheim konnte bei einer Gewinnausschüttung der Sparkasse MM-LI-MN einen Anteil in Höhe von 16,8% beanspruchen, in der fusionierten Sparkasse sind es 2,02%. Damit ist die Stadt Mindelheim der absolute Verlierer der Fusion!“

 Richtigstellung

* Die Stadt Mindelheim hat derzeit einen Anteil von 3,5 % (nicht wie dargestellt von 16,8 %) an der Sparkasse MM-LI-MN. An dem später deutlich größeren Haus wird die Stadt Mindelheim einen geringeren prozentualen Anteil haben - was ja ganz klar ist. Der Kuchen wird größer und muss in mehr Stücke geschnitten werden. Im Vergleich zum gesamten Kuchen wird das Stück der Stadt Mindelheim relativ betrachtet vermeintlich dünner, aber durch die größere Größe des Kuchens bleibt das Stück für sich allein absolut betrachtet gleich groß! Hier von einem „Verlierer“ zu sprechen ist in meinen Augen ein sehr treffendes Beispiel für die emotionale Irreführung durch Herrn Dr. Gottwald.

Die Beschwerde von Herrn Prestele beinhaltet einen ähnlichen Sachverhalt analog seines Leserbriefs aus dem Jahr 2000. U. a. ist eine widersprüchliche Aussage erkennbar:

**Aktuelle Beschwerde:**

„Auch der Name ,,Sparkasse Schwaben-Bodensee" ist für mich kritikwürdig. Die Landkreise Augsburg

und Unterallgäu mit Memmingen sind etwa 1/4 von Schwaben und der Landkreis Lindau ist ein noch

kleinerer Teil vom Bodensee. Wer kann aus diesem Namen erkennen, wo der Sitz der Sparkasse ist?

Bereits 1976 hat Herr Dr. Spiethoff (dam. Vizepräsident des BSGV) die Verankerung des Ortsnamens

in der lokalen sowie in der Gesamtfirmierung betont.“

**Leserbrief aus dem Jahr 2001:**

„Von den Fusionsverantwortlichen erwarte ich auch so viel Kreativität und Mut, den derzeit vorgesehenen Fusionsnamen „Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim“
in einem der neuen Größe gerecht werdenden und vom Bürger annehmbaren Namen zu ändern. Der Name „Memmingen-Lindau-Mindelheim“ ist zu lang und damit nicht praktikabel.
Ich schlage einen gebietsbezogenen Oberbegriff vor, z. B. „Sparkasse Allgäu“.

 **Fazit:**

Die Träger der Sparkasse Memmingen-Lindau-Mindelheim und der Kreissparkasse Augsburg haben mit ihren Voten dem Zusammenschluss beider Sparkassen zugestimmt. Die Entscheidungsprozesse sind rechtlich korrekt abgelaufen.

Als nächstes wird ein Antrag über den Sparkassenverband Bayern an die Regierung von Schwaben zur finalen Genehmigung der Fusion gestellt.

 Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

 Mit freundlichen Grüßen

Alex Eder

Landrat

**Landratsamt Unterallgäu**
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

T +49 (8261) 9 95 - 2 50
F +49 (8261) 9 95 - 3 33
landrat@lra.unterallgaeu.de

[http://www.unterallgaeu.de](https://deref-gmx.net/mail/client/DfkpUARXhJo/dereferrer/?redirectUrl=http%3A%2F%2Fwww.unterallgaeu.de%2F)